



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/09183/2019

Hamburg, den 4. November 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Bezug A/WBZ/03158/2014
Eingang 30.09.2019
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 202-009
Flurstücke 0687, 1477, 2483, 2485, 2488 in der Gemarkung: Altona Südwest

Änderung Fensteraufteilung in den Fassaden

(Hauptgenehmigung siehe GZ.: A/WBZ/03158/2014)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan	232 mit den Festsetzungen: neu ausgewiesene Erholungsfläche - Kinderspielplatz; W4g - Baukörperausweisung; Straßenfläche Baugesetzbuch
Gestaltungsverordnung	Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona
Bebauungsplan	Altona-Altstadt 54 - (eingestellt) Baugesetzbuch
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung Altona-Altstadt mit den Festsetzungen: vom 11.07.2014

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-1	Schreiben vom 23.09.2019 mit Vorhabenbeschreibung
S-5	Antrag
31 / 1	Fotodokumentation
31 / 2	Haus 1 - Ansicht Süd
31 / 3	Haus 1 - Ansicht Ost
31 / 4	Haus 1 - Ansicht Nord
31 / 5	Haus 2 - Ansicht West
31 / 6	Schnitt A-A
31 / 7	Schnitt B-B
31 / 8	Schnitt C-C
31 / 9	Schnitt D-D
31 / 10	Schnitt E-E
31 / 11	Grundriss / EG
31 / 12	Grundriss / 1. Obergeschoss
31 / 13	Grundriss / 2. Obergeschoss
31 / 14	Grundriss / 3. Obergeschoss
31 / 15	Grundriss / 4. Obergeschoss
31 / 16	Grundriss / Dachgeschoss
31 / 17	Grundriss / Kellergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH